

Von: Rolf Winkel

Tipps zu Job und Versicherung

ABC für angehende Azubis

Endlich Azubi: Willkommen in der Arbeitswelt – und in der IG BCE. Damit der Einstieg klappt, findet Ihr hier einige Tipps von A bis Z.



Arbeitszeit

Als Minderjährige/r darfst Du höchstens acht Stunden am Tag und 40 Stunden pro Woche arbeiten. Es können auch achteinhalb Stunden von Montag bis Donnerstag sein. Dafür hast Du dann am Freitagnachmittag früher frei. Als Volljährige/r darfst Du an einzelnen Tagen auch zehn Stunden am Tag tätig sein, wenn sich im Schnitt eine Arbeitszeit von nicht mehr als acht Stunden ergibt.

Ausbildungsfremde Tätigkeiten

Diese sind im Berufsbildungsgesetz ausdrücklich verboten. Das heißt: Als Auszubildende/r musst Du nicht für die Belegschaft Brötchen einkaufen. Unzulässig ist auch, wenn Auszubildende nur in den ersten Monaten etwas lernen und dann immer die gleichen Tätigkeiten verrichten müssen.

Berufsunfähigkeit

Was passiert, wenn Du später wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls nicht mehr in Deinem Beruf arbeiten kannst? In solchen Fällen hilft eine private Berufsunfähigkeitsversicherung. Verbraucherschützer raten Azubis, eine solche Versicherung so früh wie möglich abzuschließen – denn später wird dies weit teurer. Die private Absicherung ist deshalb wichtig, weil die gesetzliche Rentenversicherung in diesem Punkt zu wenig bietet.

Typ: Über die IG BCE Bonusagentur kannst Du preiswert eine gute Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen.

Erstuntersuchung

Wenn Du noch minderjährig bist, darfst Du eine Ausbildung nur beginnen, wenn Du dem Ausbildungsbetrieb eine Bescheinigung über eine ärztliche Erstuntersuchung vorlegst. Geregelt ist das in Paragraph 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Untersuchung kann Dein Hausarzt durchführen. Dafür musst Du Dir vorher beim Einwohnermeldeamt einen „Untersuchungsberechtigungsschein“ besorgen. Den Schein legst Du Deinem Arzt vor. Du selbst musst weder beim Einwohnermeldeamt noch beim Arzt hierfür Gebühren zahlen. Die Ergebnisse der Untersuchung bekommst hinterher nur Du (bzw. Deine Eltern). Der Ausbildungsbetrieb/Arbeitgeber erhält lediglich eine Bescheinigung, ob Du geeignet bist oder nicht.

Haftpflicht

Eine Haftpflichtversicherung ist für jeden sinnvoll. Sie übernimmt Kosten für Personen- und Sachschäden, die man – zum Beispiel durch einen Unfall – anderen zufügt. Als Azubi musst Du Dich aber meist nicht selbst versichern, sondern Du bist über Deine Eltern (noch) kostenlos mitversichert.

Handy / Smartphone

Vorsicht! Lass Dein Smartphone zumindest bei Ausbildungsbeginn in Deiner Tasche – möglichst auf „lautlos“ gestellt. Erkundige Dich erst einmal, welche Regeln hierzu in Deinem Ausbildungsbetrieb gelten bzw. was dort „üblich“ ist. Unter Umständen kann die private Nutzung am Arbeitsplatz sogar verboten sein.

Jugendvertretung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) kümmert sich um die Interessen und Rechte der Azubis und minderjährigen Beschäftigten. Sie wird alle zwei Jahre gewählt. Wahlberechtigt sind alle minderjährigen Beschäftigten und alle Auszubildenden unter 25 Jahren. Eine JAV gibt es, wenn eine Firma fünf jugendliche Wahlberechtigte beschäftigt und einen Betriebs- oder Personalrat hat.

Krankenversicherung

Als Azubi bist Du nicht mehr über Deine Eltern gesetzlich krankenversichert und auch nicht an die Krankenkasse Deiner Eltern gebunden. Spätestens bis zwei Wochen nach Beginn Deiner Ausbildung musst Du Dich bei einer gesetzlichen Krankenkasse Deiner Wahl angemeldet haben. Dabei solltest Du bedenken, dass die Zusatzbeiträge, Service- und Extraleistungen der Krankenkassen unterschiedlich sind. Die gewählte (neue) Kasse stellt eine Mitgliedsbescheinigung aus. Diese musst Du dann dem Ausbildungsbetrieb vorlegen.

Kündigung

Azubis sind im Vergleich zu „normalen“ Arbeitnehmern weit besser vor einer Kündigung geschützt. Dies gilt vor allem nach der Probezeit. Wie lange diese dauert, steht im Ausbildungsvertrag – maximal sind nach Paragraph 20 des Berufsbildungsgesetzes vier Monate möglich. Danach kann der Betrieb das Arbeitsverhältnis nur noch aus wichtigem Grund vorzeitig beenden.

Outfit

Für Dein Outfit gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Was gilt, müssen Azubis mit ihrem Ausbildungsbetrieb abmachen. Richtschnur ist dabei zum einen: Du musst Dich an die im Betrieb geltenden Regelungen halten. So könnte es für Azubis, die häufig mit Kunden in Kontakt kommen, ein Problem geben, wenn sie mit zerrissenen Jeans erscheinen. Zugleich hast Du aber auch das Recht zur freien Entfaltung Deiner Persönlichkeit. Ein Haarnetz kann allerdings beispielsweise aus Sicherheitsgründen vorgeschrieben werden, damit die Haare nicht in Geräte und Maschinen gelangen können. Normales Piercing dürfte mittlerweile in den meisten Betrieben durchgehen, unter Umständen aber keine Rasierklingen in der Wange.

Sozialversicherungen

Außer der Krankenversicherung gibt es noch die Arbeitslosen-, Renten-, Pflege- und Unfallversicherung. Um diese gesetzlichen Pflicht-Versicherungen brauchen sich Azubis nicht selbst zu kümmern. Die Pflegeversicherung wählt man mit der Krankenversicherung automatisch mit, Beitrag und Leistungen dafür sind bei allen Kassen identisch. Bei der Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung gibt es gar keine Auswahl, die Anmeldung erledigt der Arbeitgeber. Er führt auch die Beiträge ab.

Sozialversicherungsbeiträge

Als Azubi bist Du genau wie andere Arbeitnehmer sozialversichert. Insgesamt gehen etwa 20 Prozent von Deiner Ausbildungsvergütung an die Sozialversicherungen. Im Schnitt sind es für Azubis genau 20,375 Prozent. Du erwirbst dafür Ansprüche – beispielsweise auf Krankenbehandlung, Rehabilitation, Rente, Kranken- oder Arbeitslosengeld.

Sozialversicherungsnummer

Sobald Du die Ausbildung beginnst, meldet der Arbeitgeber Dich bei der Krankenkasse Deiner Wahl an. Diese fordert beim zuständigen Rentenversicherungsträger eine Sozialversicherungsnummer an. Das Schreiben mit der Sozialversicherungsnummer, das als Sozialversicherungsausweis bezeichnet wird, solltest Du in Deinen Job-Unterlagen abheften.

Steuer-ID / Steuer

Dein Ausbildungsbetrieb braucht Deine Steueridentifikationsnummer. Damit meldet er Dich beim Finanzamt an und erfährt so Deine Lohnsteuermerkmale. Wenn Du Deine Steuer-ID nicht kennst, frag zunächst Deine Eltern. Wenn Du nicht fündig wirst, kannst Du Dir die ID vom Bundeszentralamt für Steuern, Referat St II 6, 53221 Bonn erneut zustellen lassen. Dabei musst Du Deinen Namen und Vornamen, die Adresse, das Geburtsdatum und den Geburtsort mitteilen.

Übrigens: Steuern musst Du als Azubi meist noch nicht zahlen, zumindest gilt das in den ersten Ausbildungsjahren. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Steuerklasse I liegt die Steuer-Grenze bei einem Einkommen von 1.030 Euro brutto.

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Dubliner Straße 12 | D-99091 Erfurt

Telefon: 0361 77758-0 | Telefax: 0361 77758-20

E-Mail: bezirk.thueringen@igbce.de